



1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

vom 13. März 2013

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie der Vorschriften des Bestattungsgesetzes und der Bestattungsverordnung erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

§ 1 Änderungsinhalt

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 28.11.2008 wird wie folgt geändert:

Der Klammerzusatz „(entlang der Friedhofsmauer im Süden nur Eisenkreuze)“ in § 15 Abs. 2 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Schmidgaden, den 13.03.2013
Gemeinde Schmidgaden


Birner
1. Bürgermeister

